

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-624/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zum Antrag auf Verlängerung einer Genehmigung nach dem BImSchG in Verbindung mit einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Ost,,**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen mit einer mobilen Brecher- und Siebanlage auf dem Grundstück Sachsenburger Weg 39, Flurstück 245/9 der Gemarkung Dittersbach in Verbindung mit dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Ost“ in Bezug der bezeichneten Ablagerungen außerhalb des Baufeldes, das Einvernehmen unter folgenden Maßgaben zu erteilen:

- Beständige Überwachung der Einhaltung des beantragten Rahmens durch die Immissionsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen.
- Ausschluss der Verschmutzung der öffentlichen Straßenfläche durch geeignete Maßnahmen, z.B. Reifenwäsche.
- Übergabe der kompletten Aktenaufbereitung bzw. Vervollständigung der gemeindlichen Unterlagen.

Sachverhalt:

Zum geplanten Vorhaben wurde mit Aktenübergabe im Dezember 2018 die Stadt Frankenberg/Sa. zur Durchführung des Verfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beteiligt. Teil der Unterlagen war die Vorlage zur Genehmigungsfreistellung. Diese ist zulässig, wenn die Festsetzungen eines Bebauungsplanes eingehalten werden. Diesbezüglich hat die Gemeinde die gesicherte Erschließung zu bestätigen, wenn diese gegeben ist. Diese Bestätigung erfolgte im Februar 2019.

Der Bescheid der Behörde, hier im Text auch als Bauschuttrecyclinganlage bezeichnet, erging Ende Oktober 2019. Dieser Bescheid beinhaltete nunmehr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dazu wurde die Stadt nicht beteiligt.

Nunmehr wurde für die Genehmigung eine Verlängerung beantragt, was eine erneute

Beteiligung der Stadt auslöst. Nach Erörterung mit dem LRA ist festzustellen, dass diesbezüglich in Bezug der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadtrat zu beteiligen ist.

Durch die Landesdirektion Chemnitz und dem Regionalen Planungsverband wurden keine Bedenken geäußert, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat schon 2019 die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, auch in Bezug der Nutzung der Bauverbotszone erklärt.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Sicherzustellen ist jedoch, dass sich die Nutzung des Baugrundstückes im genehmigten Rahmen erfolgt. Für diese Überwachung ist das Landratsamt zuständig.

Der Technische Ausschuss hat den Sachverhalt am 27. September 2022 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung. Im Vorfeld wird der OA Dittersbach aufgefordert zum Antrag Stellung zu nehmen, diese wird zum Stadtrat nachgereicht.

keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Plandarstellungen